

# Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 11. Dezember

1875.

99.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy" erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition des Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. einschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garnond-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuliefern. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

## Bestellungen

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ für das 1. Quartal 1876 wolle bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Postanstalten und in St. Vith in der Expedition, um Unterbrechungen in der Sendung zu vermeiden, baldigst machen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Gesetze vom 15. April 1857 (G. S. 304) und vom 18. Juni 1875 (G. S. 232) sowie des Allerhöchsten Erlasses vom 21. Juni 1875 (G. S. 232) mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß

- 1. die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835;
- 2. die Darlehensscheine vom 15. April 1848, 19. Mai 1866 und 2. Januar 1868;
- 3. die nach dem Gesetz vom 29. Februar 1868 (G. S. 169) der unverzinslichen Staatsschuld hinzugezählten kurheftischen Kassenscheine und Notizen der Landesbank zu Wiesbaden, einschließlich der Scheine der vormaligen Landestredittkasse daselbst;

a, in Berlin:

- 1. der General-Staatskasse,
  - 2. der Controle der Staatspapiere,
  - 3. der Kasse der königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
  - 4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
  - 5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
  - 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;
- b, in den Provinzen:
- 1. den Regierungshauptkassen,
  - 2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
  - 3. der Landeskasse in Sigmaringen,

### Bon voyage

Die Geschichte einer Bransfahrt von Graß von Waldow.

(Fortsetzung.)

Weniger freundlich blickten zwei Damen dem Paare, die eben dem Damen-Coupe entstiegen waren, welchen Anton, ohne es zu ahnen, den von ihnen als angerufenen Gepäckträger schubde entzogen hatte. Mit spöttischem Lächeln musterten sie die fleckige alte Atlasrobe der kleinen Schauspielerin, und als lässig vorübergerauscht war, auch die am Arme des schlüchternen Gepäckträgers, welcher ihnen tröstend „Komme gleich!“ hängende dicke Reisetasche. „Bon voyage!“ sprach die alte Dame achselzuckend, die hübsche Tochter in einer einfachen, geschmackvoll-reisetoilette rief, dem Paare kopfschüttelnd nach: „Deshalb wollte sie durchaus nicht in's Damen-Coupe — diese Personen grassiren doch eben überall, nicht bloß unter den Juden unseres geschmackvollen Berlin.“

Der ahnungslose Anton fuhr unterdessen mit seiner „Kutsche“ wohlbehalten nach einem Hotel auf dem Neuen Markt, und da er das malitiose Lächeln des Oberkellners bei dem graciösen Sprung, mit welchem die Beisitzerin seine Hilfe verschmähdend das Gefährt verließ, bemerkte — vermochte er mit großer Gemüthsanstrengung für sich und seine „Schwester“ zwei hübsche Zimmern nicht zu hoch — zu verlangen.

- 4. den Kreisassen,
  - 5. den Kassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
  - 6. den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Ländern,
  - 7. den Forstkassen,
  - 8. den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
  - 9. den Neben Zoll- und den Steuerämtern,
- nur noch bis zum 31. Dezember d. Js. zur Einlösung angenommen werden, nach diesem Zeitpunkte aber die Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche aus demselben an den Staat, beziehungsweise an die Landesbank zu Wiesbaden erlöschen.

Die Einlösung der Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 dauert bei den gedachten Kassen fort. Jedoch ist die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem dieselben ihre Gültigkeit verlieren, vorbehalten.

Berlin, den 3. Dezember 1875.

Der Finanz-Minister, Camphausen.

### Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Jahres-Kassen-Abschlusse geben wir sämmtlichen von uns ressortirenden Kassen auf, die vorhandenen Einnahme-Rückstände ohne Verzug und die noch zu entrichtenden Gefälle des laufenden Jahres zur Verfallzeit pünktlich einzuziehen, die etwa uneinziehbaren Beträge in den vorgeschriebenen Formen und Terminen zur Niederschlagung anzumelden und die erhobenen Gefälle vor dem Final-Abschlusse vollständig abzuliefern. Zugleich erinnern wir denjenigen Theil des Publikums, welcher an die von uns ressortirenden Kassen Zahlungen zu leisten hat, solche zur Vermeidung von Zwangsmaßregeln prompt zu entrichten. Ebenso werden alle diejenigen, welche feststehende Beträge an Gehalt, Pensionen oder sonstige Kompetenzen zu beziehen haben, wohn auch die Zinsen von Kautions-Kopialien gehören, aufgefordert, solche zur Verfallzeit bei den betreffenden königlichen Kassen zu erheben.

Alle sonstigen Forderungen an die uns untergeordneten Kassen für Lieferungen, Leistungen oder für sonstige Gegenstände sind spätestens bis zum 10. Januar t. J. bei uns zu liquidiren, insbesondere werden die Herren Landräthe, Bürgermeister, Friedensrichter, Gerichtsschreiber, Kreisphysiker, Aerzte, Wundärzte, Steuer-Einnahmer, Kataster-Kontroleure, Bau- und Forstbeamte, Gerichtsvollzieher u. s. w. erinnert, die von ihnen auf-

zustellenden oder zu bescheinigenden und weiter zu befördernden Liquidationen bis dahin möglichst zu beschleunigen.

Wir machen die Liquidanten besonders darauf aufmerksam, daß zur Vermeidung von Weiterungen in dem Kassen- und Rechnungswesen die Anweisung später eingehender Liquidationen bis nach Beendigung der Jahres-Kassen-Abschluß-Arbeiten ausgefetzt werden muß, wobei noch bemerkt wird, daß über die Gebühren aus verschiedenen Jahren der Berechnungsweise wegen getrennte Liquidationen aufgestellt werden müssen.

Aachen den 22. November 1875.

Königliche Regierung

### Bekanntmachung.

Wir machen die Beamten, welche das Amtsblatt für das Jahr 1876 gegen Zahlung wünschen, insbesondere die Bürgermeister, welche dasselbe für die Gemeinden über das Pflichtexemplar hinaus zu bestellen beabsichtigen und endlich das Privat-Publikum, soweit es sich als freiwilliger Abonnent den Bezug des Amtsblatts zu sichern gedenkt, darauf aufmerksam, daß die desfallsigen Bestellungen vor Ablauf des Jahres, spätestens aber im Laufe der ersten Hälfte des Monats Januar 1875 bei den resp. Post-Ämtern erfolgen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, wegen Mangels vorräthiger Exemplare zurückgewiesen zu werden, wie es im laufenden Jahre vorgekommen ist.

Der Abonnementspreis für Amtsblatt und Anzeiger zusammen beträgt 15 Sgr., welcher Betrag ungetheilt bei der Bestellung einzuzahlen ist.

Aachen, den 13. November 1875.

Königliche Regierung.

### Bekanntmachung.

Die Prüfungen von Aspirantinnen des Lehrerinnen- und Schulpflichterinnen-Amtes sollen in der Rheinprovinz im Jahre 1876 nach Maßgabe der unter dem 24. April 1874 erlassenen Prüfungs-Ordnung ohne Unterschied der Confession, wie nachstehend, abgehalten werden:

- 1. Vor der Commission in Coblenz, am 29. März und den folgenden Tagen.
- 2. Vor der Commission in Düsseldorf am 1. April und den folgenden Tagen.
- 3. Vor der Commission in Trier am 2. Mai und den folgenden Tagen.

Die Kleine hatte ihren „Bruder“ zwar gebeten, ihr ein halbes Stündchen zu gönnen, um Toilette zu machen; doch erschien sie nach Verlauf derselben in eben dem Kostüm und hatte nur in der Geschwindigkeit frische Manschetten und Kragen — von Papier — wie der Kellner sachkundig für sich bemerkte — angelegt.

Dafür war sie aber bei der Table d'hôte so munter und guter Dinge, daß Anton sich wirklich allen Ernstes beglückwünschte, eine so liebenswürdige Reisegesährtin gefunden zu haben. Und wenn es ihm auch auffiel, daß über Tische und später bei einer Ausfahrt nach dem großen Garten die Blicke der Leute und besonders die der Herrenwelt — sich oft und mit einer gewissen Vertraulichkeit auf sie richteten, so konnte er doch trotz aufmerksamer Beobachtung nicht das geringste Unpassende oder Auffallende in dem Benehmen seiner Begleiterin entdecken. Die Toilette mußte also wohl schuld sein; denn das leuchtete ihm nachgerade ein, daß es weder üblich noch bon genre zu sein schien, im Hochsommer einen Sammetpaletot und auf der Straße eine hellblaue Atlasrobe zu tragen.

Im Theater, wohin zu gehen die Kleine einen schüchternen Wunsch geäußert, fiel dies weniger auf und es berührte daher Anton fast peinlich, daß ein elegant gekleideter Herr mit großem vorgehaltenen Opernglase unaufhörlich zu ihnen aus einer Loge des ersten Ranges herabstarrte.

Endlich im Zwischenakte verschwand das unangenehme Gesicht, dessen herausforderndes Lächeln etwas

Beleidigendes gehabt, und Anton wollte sich eben zu seiner Dame wenden, um ihr Urtheil über die Darstellung zu vernehmen, als er ein kurzes Lachen hinter sich hörte und darauf die im näselnden Tone gesprochenen Worte:

„In der That, Sie sind es, Fiette! — darf man fragen?“

Schnell wandte Anton den Kopf und erblickte zu seinem unangenehmen Erstaunen den blonden Herrn aus der Proszeniumsloge, welcher vorher so eifrig nach ihnen geblickt hatte.

Noch unangenehmer schien diese Begegnung der Künstlerin zu sein; denn sie war tief erröthet, hatte aber so viel Geistesgegenwart, sich gleich darauf zu fassen und mit einer etwas theatralischen Würde zu erwidern:

„Sie sind im Irrthum, mein Herr, ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen, kenne überhaupt Niemand hier und bin nur mit meinem Bruder“ — sie betonte dieses Wort sehr stark — „auf der Durchreise begriffen.“

Der Fremde verbeugte sich sehr artig. „So — nun, wie Sie wünschen, mein Fräulein — dann bleibt mir allerdings weiter nichts übrig, als Ihnen eine recht glückliche Reise zu wünschen.“ — Damit begab er sich, ohne, wie es schien, den „Bruder“ einer Beachtung zu würdigen, ruhig nach seinem Plage.

Es war gut, daß im nächsten Augenblicke der Vorhang aufgezo-gen wurde und somit die kleine Dame einer Aussprache oder Erklärung überhoben wurde. —

trockene Eichenbrette  
ensionen, Nußbaum  
Rirschbaumbrätter, so  
bretter sind zu haben  
reusch in Amel.

feines Kurz- und  
-Geschäft wird  
Mädchen

Familie in die Lehr  
gt die Expedition die

enbudgets  
und zu haben in der  
ieses Blattes.

waaren

verschiedenen Preisen  
tis im Geschäft von  
lmedy,  
Pottes.

rs auch Renovirung  
ten, sowie Anfertige

und Münzen.  
aren.

tefte erwarb sich in  
seinen Wohlgeschmack  
ter

beste Zeugniß für  
onders aber Magen-

, Aachen.

auloose  
m. Warler  
in St. Vith.

vinne:  
a von 75,000 Mark,  
" 30,000 "  
" 15,000 "  
6,000 Mark,  
3,000 "  
1,500 "  
600 "  
300 "  
150 "  
60 "

Kunstwerke im Werthe

3. Januar 1876.  
Mark = 1 Thlr.  
Fuhrleute

ich den Winter  
er Pferde,  
elohn pro Mann  
Pferd.

ise in Malmedy.  
Verlag von J. Doegen  
St. Vith

- Bei der mit der Louissenschule in Düsseldorf verbundenen Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt am 10. Juli und den folgenden Tagen.
- Vor der Commission in Aachen am 30. September und den folgenden Tagen.
- Vor der Commission in Köln am 21. October und den folgenden Tagen.

Schulamtsaspirantinnen, welche bis zu einem der angeetzten Termine das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden zu der betreffenden Prüfung zugelassen, sofern sie ihre Meldungen spätestens vier Wochen vor dem bezüglichen Termine bei uns unter der bestimmten Angabe, ob sie die Prüfung für Volksschulen oder für mittlere und höhere Mädchenschulen abzulegen beabsichtigen, einreichen.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession und der Wohnort der Bewerberin angegeben ist;
- ein Tauf- bezw. ein Geburtschein;
- die Zeugnisse über die bisher empfangene Schulbildung und die etwa schon bestandenen Prüfungen.
- ein amtliches Führungsattest und
- ein ein von einem zur Führung eines Dienstfelds berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über den Gesundheitszustand.

Lehrerinnen, welche ihre Prüfung als Schulvorlehrerinnen ablegen wollen, haben sich mindestens 3 Monate vor dem bezüglichen Termine bei uns zu melden und ihrer Meldung außer den von den Aspirantinnen für das Lehrerinnenamt beizubringenden Zeugnissen auch solche über ihre bisherige Lehrthätigkeit beizufügen.

Ueber ihre Zulassung zur Prüfung werden die Bewerberinnen demnächst mit Bescheid versehen werden.

Koblenz, den 24. November 1875.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.  
Konopacki.

### Bekanntmachung,

Die Durchschnitts-Marktpreise auf den Hauptmärkten des hiesigen Regierungsbezirks am Martinitage dieses Jahres waren:

	M.	Pf.
Für Weizen pro Centner oder 50 Kilogr.	10	54 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
„ Roggen „ „ „	8	42 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
„ Gerste „ „ „	9	83 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
„ Hafer „ „ „	9	47
„ Heu „ „ „	5	86 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
„ Stroh „ „ „	48	86 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>

Mit Rücksicht auf das Publikandum vom 20. März 1830 (S. 205) sind die vorstehend angegebenen Preise für das Jahr 1876 in Anwendung zu bringen.

Aachen, den 27. November 1875.

Königliche Regierung.

Auf dem Heimwege versuchte sie diese zwar in sehr bequemer Weise zu geben, indem sie von der Tänzerin eines Vorstadttheaters in Berlin erzählte, welche Mademoiselle Finette hieß und ihr sprechend ähnlich sähe, auch schon oft mit ihr verwechselt worden sei.

Anton vermochte indessen bei aller Vertrauensseligkeit die sonderbaren Worte des Fremden nicht aus dem Gedächtnis zu verschleichen, und im Hotel auf seinem Zimmer angelangt, rief ihm die regenbogenfarbige Decke seiner Reisetasche wieder den spöttischen Wunsch einer „recht glücklichen Reise“ zurück — und so war er später bei dem gemeinschaftlichen Souper, trotz den Bemühungen der „Schwester“, ihn heiter zu stimmen, sehr insilbig, zog sich auch bald, kopfweh vorschügend, auf ein Zimmer zurück.

Aber bis in seine unruhigen Träume verfolgten ihn die Gestalten und Erlebnisse des Tages. — Zuletzt lichte er über die Mauer des Maiendorfschen Parkes und gewahrte die schöne Klothilde am Arme des Officiers — und jetzt wandte ihm dieser das Gesicht ganz off zu und siehe da, dasselbe trug die Züge des Fremden — ja, nun wußte Anton auch auf einmal, wo er diesen schon gesehen und warum ihm dies Gesicht gleich inen so unangenehmen Eindruck gemacht.

Sicher würde er ihn sofort erkannt haben, wenn die Civilkleidung dessen äußere Erscheinung nicht so sehr verändert hätte.

Und wieder hörte er das Lachen der Beiden und darauf rief ihm der Herr der Klothildens über die

**Der Reichstag** hat in der vergangenen Woche zunächst der Vorlage wegen Abänderung des Gesetzes über das „Postwesen“ eingehende Berathung in mehreren Sitzungen gewidmet. Der Zweck dieser Ergänzung des Postgesetzes geht dahin, den Eisenbahnbetrieb, soweit es die Natur und die Erfordernisse desselben gestatten, in die notwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Postdienstes in Betreff der Beförderung der Postsendungen und der zur Begleitung derselben erforderlichen Postbeamten zu bringen. Der Gesetzentwurf wurde nach sehr eingehenden Erörterungen in Folge der Erklärungen des General-Postdirektors Stephan mit geringen Veränderungen angenommen.

Die erste Berathung der Vorlage wegen „Abänderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches“ fand am Freitag (3.) statt.

Die „Petitionen in Betreff der Eisenzölle“ kamen am Dienstag (7.) zur Berathung. Es handelte sich dabei um die Forderung der Eisen-Industriellen, daß die im Gesetze vom 7. Juli 1873 auf den 1. Januar 1877 festgesetzte Aufhebung der Eingangszölle für fremdes Eisen, Stahl etc. mit Rücksicht auf die augenblickliche Bedrängniß der Eisenindustrie weiter hinausgeschoben werde.

Schon die Erörterungen in der Commission hatten zu dem mit großer Mehrheit gefaßten Antrage geführt, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Bei der Berathung im Reichstage selbst kam es zu sehr lebhaften und scharfen Erörterungen. Der Präsident des Reichskanzleramtes erklärte sich Namens der Bundesregierung entschieden gegen die Petitionen, indem er besonders betonte, daß eine Hinausschiebung der im Jahre 1873 getroffenen Bestimmung in ganz Europa als ein Schwanken in der Handelspolitik überhaupt betrachtet werden und deshalb die bedenklichsten Folgen haben würde.

Der Reichstag ging mit großer Mehrheit über die Petitionen zur Tagesordnung über.

**Unser Kaiser** begab sich am Donnerstag (2.) mit den Prinzen nach Springe in Hannover und traf am Abend bei dichtem Schneegestöber zu Schlitten im dortigen Jagdschloß ein. Am Freitag und Sonnabend hielt Se. Majestät bei großer Kälte die Jagden ab und kehrte am Sonnabend Nachmittag nach Berlin zurück. An den folgenden Tagen nahm der Kaiser mehrfach Vorträge der Minister entgegen. Am Donnerstag erwartet Se. Majestät den Besuch des Königs Albert von Sachsen, welcher mit dem Prinzen Georg von Sachsen den Kaiser am Donnerstag Nachmittag nach Hubertusstock zu dem am Freitag dort stattfindenden Jagden, den letzten diesjährigen größeren Hofs Jagden, zu begleiten gedenkt.

**Der Reichskanzler Fürst Bismarck** ist in seiner Familie von einem schweren Schlage betroffen worden: Der Verlobte seiner einzigen Tochter, Graf Wendt zu Eulenburg, ist nach überstandem Typhus am Sonntag früh in Folge eines Lungenschlages ver-

storben. Dem Reichskanzler sind auch bei diesem schmerzlichen Anlaß Zeichen der innigsten Theilnahme und Verehrung sowohl seitens des Kaiserpaars, als Mitglieder des Königshauses und vieler deutscher Fürsten als auch aus allen Kreisen der Bevölkerung geworden.

Ein Schlächter, welcher es verabsäumt, zu seinem Gewerbebetriebe geschlachteten Schweine Trichinose mikroskopisch untersuchen zu lassen, wegen fahrlässiger Tödtung zu bestrafen, ist der Genuß des von ihm feilgehaltenen Schweinefleisches den Tod eines Menschen zur Folge hat. Diese Strafe kann selbst in den Fällen zur Anwendung gelangen, daß dem Schlächter die Krankheit des verkauften Fleisches unbekannt war und eine Polizeiverordnung, betreffend die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches nicht existirt. „Es kann nicht für rechtsirrtümlich gehalten werden, daß einem Schlächtermeister vermögens seines Gewerbebetriebes die Verpflichtung auferlegt wird, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die von ihm in den Verkehr gebrachten Fleischwaren nicht von der Gefährlichkeit oder gar das Leben der Konsumenten gefährdender Eigenschaften seien, und wenn die Instanzrichter hierzu speziell für den Angeklagten auch die Verpflichtung verlangen, daß er die zu seinem Gewerbebetriebe geschlachteten Schweine habe auf Trichinose mikroskopisch untersuchen lassen müssen, so beruht diese weitere Feststellung auf den besonderen konkreten Verhältnissen, und es ist ebensowenig seinen Rechtsirrtum erkennen, da sich der vom Appellationsrichter als unbedenklich betrachtete Feststellung des ersten Richters zugleich ergibt, daß dem Angeklagten das Mittel der mikroskopischen Untersuchung, dessen Nichtanwendung ihm zur Fahrlässigkeit zugerechnet worden ist, hinlänglich bekannt war. Gedachte, aus dem Gewerbebetrieb hergeleitete Verpflichtung zu besonderer Sorgfalt kann auch rechtlich davon abhängig gemacht werden, daß dem Angeklagten die Durchsetzung des von ihm verkauften Fleisches auf Trichinen bekannt gewesen, oder daß die vorgängige Untersuchung auf Trichinen polizeilich geboten worden wenigstens thatsächlich von den dortigen Schlächtern handhabt sei; und inwiefern hierauf im konkreten Falle gerücksichtigt werden könne, fällt dergestalt dem thätlichen Ermessen der Instanzrichter anheim, daß die Erörterung darüber in der Nichtigkeitsinstanz ausgeschlossen bleibt.“ (Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 3. November d. J.)

### Vermischtes.

§ St. Vith, 10. Dezember. Gestern wurde der Nähe von St. Vith von einem Grenzbeamten ein Kinderleiche aufgefunden. Wahrscheinlich liegt hier ein Verbrechen vor, und wird durch die näheren Recherchen der Thatbestand hoffentlich festgestellt werden können. — Am Mittwoch den 8. d. wurden abermals ziemlich schwere Wildschweine erlegt.

Mauer herüber ein spöttisches: „Recht glückliche Reise“ zu, und die lange blaue Schlepprobe der Dame wurde immer kürzer und kürzer — sie selbst wiegte sich in den Hüften und balancierte auf einer Fußspitze immer um ihn hertanzelnd — und wie sie ihn dann mit seitwärts geneigtem Köpfchen so freundlich anlächelte, da war es nicht Klothilde, sondern Mademoiselle Finette, die Tänzerin eines Vorstadttheaters in Berlin und er seufzte hoch auf und rief ganz laut: „Gott sei Dank!“ so daß der Haushälter, welcher eben leise heringekommen war, um die Sachen zum Putzen zu holen, ganz erschrocken den einen Stiefel wieder fallen ließ, was denn nicht verfehlt, unsern Anton vollständig munter zu machen und aus dem Reiche der Träume in das der Wirklichkeit zurück zu versetzen.

Zehn Minuten darauf klopfte man an die Thür und das bleiche, etwas übermäßig aussehende Gesicht des Zimmerknechtens blickte auf das „Herein“ Anton's ins Gemach.

„Entschuldigen Sie, mein Herr, aber Ihr Fräulein Schwester“ — hier schlug der Mensch mit einem abschaulichen Lächeln die Augen nieder — „wünscht eine Droschke, um fortzufahren; sie sagte, daß sie soeben eine Depesche erhalten habe und Ihr Erwachen nicht abwarten könne, — würde Ihnen aber später Alles schriftlich mittheilen — ich wollte Ihnen das nur berichten, da mir der Haushälter sagte, daß Sie schon munter seien — für den Fall, daß Sie noch eine Bestellung für die Dame hätten, ehe sie unser Haus verläßt.“

„Nein, nein!“ rief Anton schnell; „bringen Sie mir in einer Viertelstunde den Kaffee und die Rechnung.“ Anton Schmitt aus Krötenwiese bei Hagau — wie der Kellner, einen Blick auf die noch nasse Schürze des Fremdenbuchs werfend, kopfschüttelnd vor sich hin murmelte — trank schweigend seinen Kaffee, bezahlte dann ebenfalls schweigend die sehr ansehnliche Rechnung für sich und das Fräulein Schwester — und fuhr darauf nach dem Leipziger Bahnhofe, um mit dem 10 Uhr-Zuge nach Eisenach weiter zu reisen.

Er erreichte denn auch gegen Abend desselben Tages die vielfach berühmte kleine Stadt wohlbehalten und hatte infolgedessen eine glückliche Fahrt gehabt, als wenn eine irrende Schöne ihn zu ihrem Ritter erkoren, die ungemüthliche Mitreisende ihre Mißlaunen an ihm abgelassen.

Zwar hatte er bis Corbetta einer jungen Frau im ältesten ungezogenen Sprößling hüthen müssen, daß sie das jüngste, schreiende Kind in dessen zur Ruhe bringen konnte — denn der Schaffner, an den er diesmal weder ein Trinkgeld noch die Bitte um gute Reisegesellschaft gerichtet, hatte aus Rache die junge Frau mit den zwei Kleinen, nachdem dieselben von drei Coupees aus energisch beanstandet worden waren, heimtückisch den Wagen geschoben, wo unser Anton nebst einem alten Professor und dessen zwei bleichsüchtigen Töchtern Unterkunft gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

### Civilstand vom 1.

- a. Der
- Geburten: 1. von Johann Matz — Am 25. Johann und Katharina Fickerz.
  - Sterbefälle 1 1/2 Jahr.
  - Heirathen: St. Vith und Anna L.
- b. Der Bürger
- Geburten: 1. Michel Henkes und R.

### Fahrgüter

Stationen.	Personen.	Wagen.
Arrenburg Abf.	7,1	7,1
Dommeldingen „	7,2	7,2
Walferdingen „	7,3	7,3
Lorenzweiler „	7,38	7,38
Lintgen „	7,4	7,4
Merich „	7,54	7,54
Kruchten „	8, —	8, —
Calmar-Berg „	8, —	8, —
Stelbrück Ant.	8,7	8,7
Dietrich Ant.	8,28	8,28
Stelbrück Abf.	8,10	8,10
Michelan „	8,21	8,21
Göbelsmühle „	8,28	8,28
Kanzenbach „	8,35	8,35
Wilwerwilt „	8,45	8,45
Clers „	9, —	9, —
Mausmühle „	9,8	9,8
Ulpingen Ant.	9,19	9,19
St. Vith Ant.	12, —	12, —

In der sämmisslisten Bogen, Vakatan und Bescheinigungen für a haftsbefehle, Tra Eintragungsgesuzirkspolizeiveror Zugleich

zur Anfertigung St. Vit

### in solid

zu billigen Preisen. Trauringe in eigene Fabrikation); Zweibr Straße Auf Verlangen Reparaturen we sp. Vergoldung und Reparationen an ng von neuen dergl. Verkauf zum h. Daselbst auch

### Geldcour

den 9. Dezember  
Franken-Silber  
Franken-St.  
Sterling  
Ducaten  
Gold-Dollars  
Silbergulden  
Silbergulden

find auch bei diesen  
der inangigen Theilnahme  
s des Kaiserpaars, die  
und vieler deutscher Fürsten  
der Bevölkerung gewirkt  
welcher es verabsäumt,  
geschlachteten Schweine  
untersuchen zu lassen,  
ung zu bestrafen, falls  
gehaltenen Schweinefleisch  
Folge hat. Diese Strafe  
zur Anwendung gelangt  
heit des verkauften Fleisches  
Anzeigeordnung, betreffend  
ung des Schweinefleisches  
für rechtskräftiglich  
Schlächtermeister vermindert  
s die Verpflichtung auf  
Gebote stehenden Mittel  
die von ihm in den Ver  
nicht von die Gesundheits  
umenten gefährdender  
Die Instanzrichter hier  
auch die Verpflichtung  
Gewerbebetriebe geschlo  
chinese mikroskopisch unter  
ht diese weitere Feststellu  
n Verhältnissen, und la  
zum erkennen, da sich  
als unbedenklich beibehalt  
ichters zugleich ergibt, d  
der mikroskopischen Unt  
ng ihm zur Fahrlässigkeit  
nglich bekannt war. D  
etrieb hergeleitete Verpfl  
kann auch rechtlich m  
den, daß dem Angeklag  
n verkauften Fleisches  
oder daß die vorgäng  
polizeilich geboten od  
en dortigen Schlächtern  
hierauf im konkreten Fa  
kült dergestalt dem thätig  
richter anheim, daß ei  
Nichtigkeitsinstanz aus  
ß des Ober-Tribunals vo

htes.  
ember. Gestern wurde  
in einem Grenzbeamten ei  
Wahrscheinlich liegt hier  
urch die näheren Recherch  
festgestellt werden könne  
d. wurden abermals zu  
erlegt.

ton schnell; bringen  
n Kasse und die Rechnung.  
ötenweise bei Haynan  
auf die noch nasse Schri  
kopfschüttelnd vor sich  
nd seinen Kaffee, bezahl  
e sehr ansehnliche Rechnung  
Schwester — und fuhr d  
hnhofe, um mit dem Zeh  
ter zu reisen.  
gegen Abend desselben  
ine Stadt wohlbehalten  
Fahrt gehabt, als wed  
ihrem Ritter erkoren, no  
re Mißplannen an ihm an  
etha einer jungen Frau  
kung hüten müssen, dam  
nd indessen zur Ruhe brin  
haffner, an den er die  
die Bitte um gute Reisege  
Nache die junge Frau  
dieselben von drei Coupe  
orden waren, heimtückisch  
nser Anton nebst einem  
wei bleichsüchtigen Töchter  
ig folgt.)

**Stillsand vom 1. bis 30. November 1875.**  
a. **Der Stadt St. Vith.**  
1. Geburten: Am 5. Christian Joseph Mathieu,  
S. von Johann Mathien und von Katharina Stoffels.  
Am 25. Johann Peter Pint, S. von Peter Pint,  
und Katharina Fickerg.  
2. Sterbefälle: Am 1. Maria Gallo, alt  
1 1/2 Jahr.  
3. Heirathen: Am 6. Richard Marquet von  
St. Vith und Anna Barbara Marate von Dünnigen.  
b. **Der Bürgermeisterei Commerweiler.**  
1. Geburten: Am 20. Johann Henkes, S. von  
Michel Henkes und Katharina Dahm von Schlierbach.

2. Sterbefälle: Am 7. Anna Maria Etienne,  
Wittwe Nicolas Vertha, alt 38 Jahre von Sez. —  
Am 27. Johann Bouz, alt 10 Monate von Heuem.  
3. Heirathen: Am 9. Georg Hoffmann von  
Nödgen und Anna Kreins von Sez.  
c. **Der Bürgermeisterei Crombach.**  
1. Geburten: 0 0 0  
2. Sterbefälle: 0 0 0  
3. Heirathen: Am 6. Johann Schauf von  
Winterspelt und Anna Gilleffen von Nieder-Emmels

**Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.**  
(Monat Dezember.)  
Dienstag den 21., Jahrmarkt in St. Vith.  
Dienstag den 28., Jahrmarkt in Prüm.  
**Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.**  
Montag den 13., Jahrmarkt in Luxemburg.  
Montag den 20., Jahrmarkt in Diekirch.  
Montag den 27., Jahrmarkt in Clerf und Wiltz.

**Fahrplan der Luxemburg-Ulfinger Eisenbahn,**  
gültig vom 15. Oktober 1875 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ulfingen.						Ulfingen-Luxemburg.							
Stationen.	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug	Stationen.	Personen- Zug	Personen- Zug	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug
Luxemburg	7, 7		12, 7	4, 20	9, 12		Aus Pevinster Ab.					7, 27	
Dommeldingen	7, 17		12, 17	4, 29	9, 22		Ulfingen Ab.	6, 46	10, 28			12, 28	3, 4
Walsferdingen	7, 24		12, 23	4, 36	9, 30		Paulsmühle	6, 55	10, 37			3, 19	5, 56
Lorenzweiler	7, 32		12, 31	4, 44	9, 39		Clerf	7, 3	10, 45			3, 32	6, 5
Wintgen	7, 38		12, 36	4, 50	9, 45		Wiltverwiltz	7, 17	10, 59			3, 44	6, 14
Merich	7, 45		12, 42	4, 56	9, 52		Kautenbach	7, 26	11, 8			4, 8	6, 28
Cruchten	7, 54		12, 51	5, 5	10, 2		Göbelsmühle	7, 35	11, 17			4, 24	6, 37
Colmar-Berg	8, —	Bm.	12, 57	5, 11	10, 8		Nichelau	7, 42	11, 24			4, 49	6, 46
Ettelbrück	8, 7	11, 41	1, 4	5, 18	7, 4	10, 16	Ettelbrück	7, 51	11, 33			5, 5	6, 59
Diekirch	8, 25	11, 51	1, 18	5, 37	7, 14	10, 26	Diekirch	7, 57	11, 19	12, 47		5, 5	6, 45
Ettelbrück	8, 10		1, 9	5, 24			Ettelbrück	5, 48	7, 53	11, 38	12, 57	5, 23	7, 3
Nichelau	8, 21		1, 20	5, 35			Colmar-Berg	5, 56	8, 2	11, 47	Ant.	5, 34	7, 10
Göbelsmühle	8, 28		1, 28	5, 43			Cruchten	6, 2	8, 10	11, 53	Nm.	5, 44	
Kautenbach	8, 35		1, 35	5, 50			Merich	6, 12	8, 20	12, 4		5, 58	7, 22
Wiltverwiltz	8, 45		1, 45	6, —			Wintgen	6, 19	8, 27	12, 10		6, 9	
Clerf	9, —		2, —	6, 15			Lorenzweiler	6, 23	8, 33	12, 16		6, 18	
Paulsmühle	9, 8		2, 8	6, 23			Walsferdingen	6, 31	8, 42	12, 25		6, 29	7, 38
Ulfingen	9, 19		2, 15	6, 32			Dommeldingen	6, 37	8, 50	12, 31		6, 39	7, 45
Aus Pevinster	12, —		4, 56	9, 17			Luxemburg	6, 47	9, —	12, 40		6, 53	7, 52

**MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON**

Neue Subskription auf die  
**Dritte Auflage**  
mit  
**360 Bildertafeln und Karten.**

**Heftausgabe:**  
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

**Bandausgabe:**  
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.  
15 Leinwandbände à 3 - 5 -  
15 Halbfranzbände à 3 - 10 -

**Bibliographisches Institut**  
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bestellungen werden von der Ex-  
pedition dieses Blattes angenommen.

**Zur gefälligen Beachtung.**

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten ist vorrätzig und zu haben: Tagebücher, Ver-  
säumnisslisten 1/1 und 1/2 Bogen, Urlaubsscheine und Vorladungen, Kataster-Auszüge 1/1 und 1/2  
Bogen, Vakatanzeigen, Quittungen für Beamte und Pensionirte, Vollmachten, Eheverkündigungen  
und Bescheinigungen, Liquidationen, Armen-Etats, Wegerollen und Wegebaupläne, Allgemeine Be-  
dingungen für auszuführende Barten etc., Klassificationen, Reklamationen, Gestellungsordres, Ver-  
haftsbefehle, Transportzettel und Transportliquidationen, Passatteste und Legitimationen, Hypotheken-  
Eintragungsgesuche, Zeitungsberichte, Terminkalender, Gemeindegewählerristen, Nachweisungen, Bez-  
zirkspolizeiverordnung für das Meldewesen, Ursprungsscheine, Fremdenbücher, Anweisungen etc. etc.  
Zugleich bringe ich meine

**Buchdruckerei**

zur Anfertigung aller in dieselbe einschlagenden Arbeiten in empfehlende Erinnerung.  
St. Vith. **Jos. Dæppen.**

Alte trockene Eichenbretter  
in allen Dimensionen, Aufbaum-,  
Eichen- und Kirschbaum Bretter, so-  
wie grüne Eichenbretter sind zu haben  
bei **Kreusch in Arel.**

Für ein feines Kurz- und  
Weißwaaren-Geschäft wird ein  
**junges Mädchen**  
aus anständiger Familie in die Lehre  
gesucht; wo sagt die Expedition d. s.  
Blattes.

**Kirchenbudgets**  
sind vorrätzig und zu haben in der  
Buchdruckerei dieses Blattes.

**Hübsche neue Auswahl  
in soliden reellen Goldwaaren**

billigen Preisen.  
**Grauringe** in extra feinem Golde zu allen verschiedenen Preisen  
(eigene Fabrikation); Eingravirung des Namens gratis im Geschäft von  
**Zweibrücken-Dethièr in Malmédy,**  
Straße Grande Banly nächst Hotel Lottes.  
Auf Verlangen Auswahlsendungen nach Auswärts.  
Reparaturen werden gleich arrangirt, besonders auch Renovirung  
Vergoldung und Versilberung.  
Reparaturen an Kirchengefäßen und Ornamenten, sowie Anfertig-  
von neuen dergl.  
Ankauf zum h. Werth von altem Gold, Silber und Münzen.  
Dasselbst auch **Spezerei-Waaren.**

**Geldcours.** den 9. Dezember.

Franken-Stücke	16	15
Helmstedt	16	62
Franken-St.	4	3
Stirling	20	25
Imperial	16	62
Dollars	—	—
Silbergulden	1	84 1/2
1/4-Silbergulden	—	45 1/2

**Fruchtpreise.** St. Vith, den 10. Dezbr.

Hafers per 150 Kilo	22	50
Korn per 4 Scheffel	31	50
Mischter do.	—	—
Weizen do.	36	—
Buchweizen	33	—
Kartoffeln per Mester (250 Kilo)	—	—
Butter per 1/2-Kilo	—	90

**Belgische Steinkohlen.**

Stückkohlen, 35 Fres. à 1000 Kilo.  
Schmiedekohlen, à 1000 Kilo 25 Fres.  
Stubenkohlen, à 1000 Kilo 26 Fres.  
Sämmtliche Kohlen sind von erster Qualität und wird für deren  
Güte garantirt.  
In größeren Quantitäten billiger. **Emil Arrasser-Pip,**  
Kaufmann in Diefsalm.

Ohne marktischeren Anpreisungen noch Altteste erwarb sich in  
kurzer Zeit, durch seine magenstärkende Wirkung und seinen Wohlgeschmack

**Jonen's Kräuterbitter**

den ungetheiltesten Beifall.  
Die täglich sich mehrende Nachfrage ist das beste Zeugniß für  
seine Vortreflichkeit und wird er hiermit Allen, besonders aber Magen-  
leidenden, auf's Beste empfohlen.  
**Alleiniger Destillateur**  
**Ludger Jonen, Aachen.**  
Preis per Flasche 2 Mark.  
Wiederverkäufern Rabatt.

# Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1. der Eheleute Wilhelm Munkler, Müller und Magdalena Waugen, ohne besonderen Stand, beide zu Magdemes-Mühle in der Gemeinde Preischeld wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Weber in Aachen,

gegen

1. Eheleute Michael Birresborn, Forstgehülfe, und Anna Gertrud Waugen, ohne Gewerbe, beide zu Preischeld wohnend,
2. Ehe- und Ackerleute Heinrich Sittel und Gertrud geborne Waugen, beide zu Neuland wohnend,
3. Bartholomäus Waugen, Ackerer in Bracht wohnend, Beklagte, die unter eins und zwei durch den Klägerschen Anwalt vertreten und der unter drei genannte ohne Anwalt

auf Grund

eines Urtheils des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 3. Juni 1875,

und der unterzeichnete hierzu committirte, zu St. Vith, im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende königlich Preussische Notar Peter Hilgers

am Montag den 21. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr,

in Bracht in dem untenbezeichneten mitzuversteigernden Wohnhause,

die nachbezeichneten, in der Gemeinde Neuland, im Kreise Malmédy liegenden und im Kataster dieser Gemeinde in nachstehender Art eingetragenen Realitäten, nämlich:

1. Haus mit Zubehör, Flur 12, No. 823/267, Flurabtheilung „Bracht“, haltend an Fläche 15 Ar 86 Meter, begrenzt nördlich von Balthasar Foosch, westlich von Gemeinde Neuland, südlich und westlich von Eigenthümer;
  2. Wiese daselbst, Flur 12, No. 825/269, groß 31 Ar 10 Meter, begrenzt nördlich von Leonard Maraitte, südlich von Franz von Montigny, östlich von Eigenthümer, westlich vom Weg, beides zusammen gehörend, taxirt im Ganzen zu 4500 Mark;
  3. Ackerland „in der Bezer“, Flur 12, No. 358, groß 7 Ar 84 Meter, nördlich Weg, südlich Ramscheid, taxirt 30 Mark;
- unter Zugrundelegung der beigefügten Taxsummen öffentlich an den Meistbietenden Versteigerung aussetzen.

Das Bedingnißheft und die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

St. Vith, den 7. Dezember 1875.

Hilgers, Notar.

## Haus- und Güterverkauf in Medell.

Am Donnerstag den 16. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

auft der Ackerer Johann Gilles in Medell sein zu Medell gelegenes Wohnhaus nebst Scheune und Stallung, sowie seine sämmtlichen auf dem Banne von Medell gelegenen Ackerländereien und Wiesen

durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith, den 7. Dezember 1875.

Hilgers, Notar.

## Wtwe. K. WERNERBUSCH,

Strasse derrière la Vaulx in Malmédy,

erklärt sich hierdurch den Empfang einer schönen und reichhaltigen Anzahl von

### Kurzwaaren und Kinderspielsachen

anzuzeigen und empfiehlt sie als Geschenke für Christbaum zu den billigsten Preisen bestens.

# Wvis.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß noch fortwährend Loose Holz à 11 Francs zu haben sind.

Diejenigen, welche 10 Loose zusammen nehmen, erhalten das Loos zu 10 Fr. — im Ganzen 100 Fr. —

Liebhaber können sich während der Wochentage an Wittve Maraitte in Hümmingen wenden und diejenigen, welche dazu keine Gelegenheit haben, wollen sich Sonntags bei Herrn Gastwirth Genten in St. Vith einfinden, woselbst der Unterzeichnete persönlich zu sprechen ist.

Lurquin, Aufseher,  
bei Wittve Maraitte in Hümmingen.

Schönes

## Weihnachts-Confekt,

Weihnachtslichter, Lichthalter,  
Aachener Printen,

sowie

Gold- und Silber-Karmellen

empfehlen

Wtw. H. Gilson.

Bilderbücher und Jugendschriften, sowie Geschichten der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith, sehr zu empfehlen für Erwachsene und Schulkinder, empfiehlt zu

## Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken.

Jos. Daeppen.

## Dombauloose

empfehlen Herm. Warler in St. Vith.

Gewinne:

1	Hauptgewinn von	75,000	Mark,
1	"	30,000	"
1	"	15,000	"
2	Gewinne à	6,000	Mark,
5	"	3,000	"
12	"	1,500	"
50	"	600	"
100	"	300	"
200	"	150	"
1000	"	60	"

Außerdem noch Kunstwerke im Werthe von 60,000 Mark.

Ziehung am 13. Januar 1876.  
Preis à Loos 3 Mark = 1 Thlr.

## Tüchtige Fuhrleute

werden gesucht.  
Auch brauche ich den Winter hindurch

drei, vier Pferde,  
à 2 Thlr. Tagelohn pro Mann und Pferd.

J. H. Blaise in Malmédy.

Posten großer Reste

Hausleinen - Rasenbleiche billig abzugeben. Auf Verlangen

Muster, besonders für Hausfrauen. Briefe mit Angabe von Referenzen

sub A 6080 an d. Annon.-Expd. v. Rudolf Mosse in Köln.

## Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen etc.

## Spielboxen

2 bis 16 Stücke spielend, Accessoires, Cigarrenständer, Schweizerhänschen, Photographie-Albuns, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Stuis, Tabaks- und Zündholzboxen; Artikelische, Flaschen, Biergläser, Portierwaagen, Stühle etc., alles mit Meist. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Heller, Bern.

Illustrirte Preiscourante versende franco. Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke.

Wer eine Stelle sucht, eine solche zu vergeben hat, ein Grundstück zu verkaufen wünscht, ein solches zu kaufen beabsichtigt, eine Wirtschaft, Deconomie etc. zu pachten sucht, eine Geschäftsempfehlung zu erlangen gedenkt, überhaupt irgendwelchen Zwecken bedarf, der sich vertrauensvoll an die Zweck-Expediton von

G. L. Daub

in Köln

Hochstr.- u. Minoritens-Expediton

Redaktion, Druck und Verlag von J. Daeppen in St. Vith

# Kreis

nr. 100.

„Kreisblatt für den Kreis Blattes entgegengekommen für die 4spaltige

## Best

auf das „Kreisblatt“ für das 1.

man bei den zum

Post-Anstalten in

Expedition, um die

Zusendung zu vern

Amtliche B

Bekannt

Ich bringe hierdurch

Herr Alfred Nau

Herrn Reichsanwalt

an ist.

Malmédy, den 10.

no. 9,383.

Bekannt

Mit Rücksicht auf die

General-Postamt au

ublikum in dessen eig

den „Weihnachtsverf

mit sich die Packetmass

ammendrängen und d

führt wird.

Zugleich wird ersuch

packen“, nameatlich nic

achteln und Cigarren

rist der Packete deutlic

zustellen. Die Packete

seten auch den Frankob

schuß den Betrag desse

kunst am Bestimmungs

len, den Vermerk „dur

„größerer Orten“

Bon

Die Geschichte einer Braut

(For

Viel Ruhe hatte der j

poetischen Träumereien

Professor schrieb, um sich

in „Bingsten“ um die

an, welche der Gesellsch

nöthig fand, daß ihr

tigkeit wären, und nur

sten Einfluß auf sie aus

men Rath, die „Rangen